

Freiwillige Feuerwehr Nürnberg - Brunn

hier: Bestätigung des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Ausschusses für Recht, Wirtschaft,
und Arbeit

vom 02.02.2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

1. Herr Horst Link und Herr Wolfgang Sieder wurden am 20.12.1998 zum Kommandanten bzw. stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Brunn gewählt. Ihre sechsjährige Wahlperiode hätte mit Ablauf des 19.12.2004 geendet.

Seitens der Stadt Nürnberg waren daher für diese Funktionen Neuwahlen anzuberaumen.

In einer Dienstversammlung am 12.12.2004 wurden der bisherige Kommandant

Herr Horst L i n k

**zum Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Brunn**

und der bisherige stellvertretende Kommandant

Herr Wolfgang S i e d e r

**zum stellvertretenden Kommandanten
der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg – Brunn.**

wieder gewählt. Die Gewählten haben die Wahl angenommen. Ihre sechsjährige Wahlperiode läuft ab dem 13.12.2004.

2. Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) wird der Feuerwehrkommandant von den Feuerwehrdienst leistenden Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr aus Ihrer Mitte auf sechs Jahre gewählt. Feuerwehrkommandant kann nur werden, wer die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 2 BayFwG erfüllt. Gleichfalls bedarf der Gewählte gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Diese gesetzlichen Bestimmungen gelten nach Art. 8 Abs. 5 BayFwG hinsichtlich des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten entsprechend.

§ 7 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum BayFwG (AVBayFwG) konkretisiert unter anderem die an den Kommandanten und seinen Stellvertreter zu stellenden fachlichen Voraussetzungen (erfolgreicher Lehrgangsbesuch).

3. Die Gewählten erfüllen die Voraussetzungen nach Art. 8 Abs. 3 und 4 BayFwG.

Die Gewählten sind nach Auffassung von FW auch aufgrund ihrer sonstigen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Persönlichkeit zur Wahrnehmung der ihnen durch Wahl verliehenen Führungsfunktionen geeignet.

FW schlägt daher vor, dem Kommandanten und dem stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg - Altenfurt die für ihre Amtsführung notwendige Bestätigung zu erteilen.

II. Beilage: -

III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. VII

Am 11.01.2005
Der 2. Bürgermeister

gez. Förther